

Hinweise zur Durchführung des Fachpraktikums

1. Stellung des Schülers, der Schülerin

Der Fachoberschüler/die Fachoberschülerin der Klasse FOS-GS 11 ist sowohl Schüler/in als auch Praktikant/in. Die Klasse 11 umfasst sowohl den allgemeinbildenden und fach-theoretischen Unterricht als auch die fachpraktische Ausbildung. Die Zugehörigkeit zum Praktikumsbetrieb bedingt den Abschluss eines Praktikantenvertrages. Ein Anspruch auf eine Vergütung besteht nicht, eine Vergütung liegt im Ermessen des Praktikumsbetriebes.

Der Praktikant/die Praktikantin ist während der Zeit im Betrieb automatisch durch die entsprechende Berufsgenossenschaft versichert. Im Rahmen der schulischen Ausbildung ist der Versicherungsschutz durch die Unfallkasse des Saarlandes gewährleistet.

2. Praktikantenvertrag

- Das Formular kann von der Homepage des SBBZ Saarbrücken heruntergeladen werden oder im Sekretariat oder Praktikantenamt abgeholt werden.
- Das Original des Vertrages wird von der Praktikumsbetreuerin geprüft, unterzeichnet und zweimal kopiert; **das Original verbleibt in der Schule** (Kopien für Schüler und Praktikumsstelle).
- Ein vorzeitiges Ausscheiden aus einem bestehenden Praktikumsverhältnis erfordert die unverzügliche Begründung eines Anschlusspraktikums, um den Bildungsgang fortsetzen zu können.
- Die Überwachung des Praktikums erfolgt durch die Praktikumsbetreuerin im Einvernehmen mit dem Leiter/der Leiterin der Schule und der zuständigen Behörde.

Wird das 10 wöchige Praktikum zu Beginn absolviert, so sollte **der 2. Vertrag spätestens vier Wochen vor Beginn des zweiten Praktikums (besser bereits von Anfang an)** im Praktikantenamt vorgelegt werden.

3. Praktikumsordner

Dieser sollte in folgender Reihenfolge enthalten:

- Kalender/Praktikumszeiten
- Hinweise zur Durchführung des Praktikums (Datum, Unterschrift Praktikant/in, Praktikumsbetrieb)



www.sbbzsb.de

Version 04, 04/22

Hinweise zur Durchführung des Fachpraktikums

Sozialpflegerisches Berufsbildungszentrum Saarbrücken

Schmollerstraße 10, 66111 Saarbrücken • Tel.:(0681) 93802-0 • Fax:(0681) 93802-16 • E-Mail:verwaltung@sbbzsb.de

- 1. Vertrag – Checkliste – Berichte pro Tag bzw. Woche
- 2. Vertrag – Checkliste – Berichte pro Tag bzw. Woche
- Ein Fachbericht (abzugeben **spätestens vor den Osterferien**)
- Pro Praktikum **ein Praktikumszeugnis im Original und in Kopie (sofort nach Beendigung des jeweiligen Praktikums)**



www.sbbzsb.de

Sozialpflegerisches Berufsbildungszentrum Saarbrücken

Schmollerstraße 10, 66111 Saarbrücken • Tel.:(0681) 93802-0 • Fax:(0681) 93802-16 • E-Mail:verwaltung@sbbzsb.de

Version 04, 04/22

Hinweise zur Durchführung des Fachpraktikums

4. Praktikantenzugnis

- Das Formular kann von der Homepage des SBBZ Saarbrücken heruntergeladen oder im Sekretariat oder Praktikantenamt abgeholt werden.

Bitte achten Sie darauf, dass die Zeugnisse ordnungsgemäß und vollständig ausgefüllt werden. Name und Geburtsort sollten nicht fehlen, ebenso die Wochenangaben (36 bzw. 10 Wochen) sowie Noten und der Vermerk: **Praktikum erfolgreich bzw. nicht erfolgreich**. Fehltage, entschuldigt, mit und ohne Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung sind zu unterscheiden.

5. Arbeitszeit

Während des Schuljahres (insgesamt 52 Wochen) wird wöchentlich an zwei bzw. drei Tagen Unterricht erteilt; an drei bzw. zwei Tagen erfolgt die fachpraktische Ausbildung (Dauer insgesamt 46 Wochen). Die Ferien unterbrechen das Praktikum nicht, Urlaub (insgesamt sechs Wochen) kann nur während der Schulferien genommen werden, nach Rücksprache mit der Betreuerin des Praktikantenamtes auf der Grundlage des geführten Praktikumskalenders und des aktuellen Jahresplanes.

Während der Schulferien wird das Praktikum an fünf Tagen pro Woche durchgeführt. Die tägliche Praktikumszeit sollte 6,5 Stunden nicht unter- und 8 Stunden nicht überschreiten. Bei Jugendlichen kommt eine Pause von mindestens einer Stunde, bei Volljährigen von mindestens einer halben Stunde hinzu.

Durch Krankheit bedingte Fehltage, die durch ärztliche Atteste belegt sind, sind nicht nachzuarbeiten.

Entscheidend bei der Bewertung solcher Fehltage ist ausschließlich die Frage, ob durch die Fehltage der Erfolg des Praktikums in Frage gestellt werden muss.

Diese Feststellung trifft der Praktikumsbetrieb.

Andere Fehlzeiten (maximal 10 Tage) sind nachzuarbeiten.

Zur Kenntnis genommen:

Name des/der Praktikanten/in

Datum

Praktikumsbetrieb (Stempel)

Datum



www.sbbzsb.de

Version 04, 04/22

Hinweise zur Durchführung des Fachpraktikums

Sozialpflegerisches Berufsbildungszentrum Saarbrücken

Schmollerstraße 10, 66111 Saarbrücken • Tel.:(0681) 93802-0 • Fax:(0681) 93802-16 • E-Mail:verwaltung@sbbzsb.de